

Bürgervereinigung Fluglärm e.V.
Verein zur Steigerung der Lebensqualität
im Landkreis Fürstentfeldbruck und im Fünfseenland

BV Fluglärm - Möller - Brunhamstr. 43 - 81249 München

Herrn
Max Walch
Adelshofener Str. 2
82287 Jesenwang

1. Vorsitzender
Thomas Möller
Brunhamstraße 43
81249 München
Tel. 089-871 2444
Tel. 089-820 807 671
Fax 089-871 2434
info@fluglaerm-jesenwang.de
9. Dezember 2005

Vorab per Telefax 08146-95005

Offener Brief

Ihr Schreiben an Frau P..... vom 3. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Walch,

wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, sagt ein altes deutsches Sprichwort.

Ihre Ausführungen zum Flughafen Augsburg sind in der Sache falsch. Die Insolvenz der Betreibergesellschaft liegt nicht an der mangelnden Länge der Start- / Landebahn, sondern an der zu geringen Nachfrage nach Transportleistungen. Diese Nachfrage erhöht sich nicht - wie Sie als Unternehmer und ehemaliger IHK Vorsitzender wohl nachvollziehen können - durch längere Landebahnen. Die Nachfrage nach Flugreisen ist in Augsburg so gering, dass kürzlich auch die letzte Fluggesellschaft ihre Linienflüge mit kleinen Regionalflugzeugen einstellte.

Sie haben recht, dass am Flughafen Millionen EUR Volksvermögen "verbrannt" wurden. Dieser Flughafen wurde mit hohen Summen aus Steuermitteln gefördert, obwohl die Nachfrage nach Flügen über einen langen Zeitraum nicht vorhanden war. Der Wirtschaft in Schwaben tut dies keinen Abbruch, weil der Flughafen Augsburg nur wenige Streckenflüge anbot und deshalb wenig genutzt wurde.

- 2 -

Wenn Sie der Ansicht sind, dass gleiches Recht für alle gilt, dann müssten Sie entweder die Landebahn verbreitern oder den Flugbetrieb in Jesenwang einstellen.

Ihr Sonderlandeplatz ist ein Privatflugplatz und keine nur für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Einrichtung. Dies geht aus den gesetzlichen Regelungen für Sonderlandeplätze und Ihrer Flugplatzgenehmigung hervor.

Der von Ihnen als notwendig bezeichnete Ausbau der Landebahn ist nicht auf Gesetzesvorgaben begründet. Sie sprechen wohl auf die JAR-OPS 1 an, die vom Flugzeugbetreiber - nicht vom Flugplatzbetreiber - bestimmte Zuschläge für die Start- und Landedistanzen für Flugzeuge mit gewerblichen Flügen vorsehen. Diese Vorschrift legt für Flugtypen Sicherheitszuschläge für Mindeststart- und Landebahnlängen fest, die jeder verantwortungsvolle Pilot aus Sicherheitsgründen ohnehin einhält. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Flugplatzbetreiber, den Flugplatz entsprechend der JAR-OPS 1 zu verlängern. Der von Ihnen geplante Ausbau des Flugplatzes dient in der Tat der Sicherung Ihrer Investitionen und der Möglichkeit in Zukunft größere und schwerere Flugzeuge abzufertigen.

Ihre Zusicherung, dass Sie zu keinem Zeitpunkt schriftlich oder mündlich die Zulassung von Flugzeugen über 3.000 kg gefordert haben, glauben wir Ihnen gerne. Der Punkt ist, dass Sie entsprechend des Entwurfs für das Landesentwicklungs-Programm 2005 den Ausbau des Sonderlandeplatzes zum "Schwerpunktlandeplatz" mit der hierzu notwendigen 1.200 m langen Landebahn geplant haben. Dies beweist Ihre Werbung für den "Schwerpunktlandeplatz Jesenwang" auf Ihrem neuen Briefkopf.

Wenn Sie es ernst mit Ihrem **NEIN** zum Ausbau Ihres Flugplatzes meinen, dann schreiben Sie Herrn Wirtschaftsminister Huber einen offenen Brief, weisen ihn darauf hin, dass Sie den Flugplatz nicht erweitern werden und fordern die Streichung dieses Passus im Landesentwicklungs-Programm. Zur Vermeidung ähnlicher Diskussionen / Vorwürfe in der Zukunft empfehlen wir Ihnen diese Absage an die Staatsregierung mit einer vertraglichen Vereinbarung und Verpflichtung zu einer Vertragsstrafe für den Fall der Vertragsverletzung anzubieten. Gleichzeitig sollten Sie den Aufdruck "Schwerpunktlandeplatz" nicht mehr auf Ihrem Briefkopf verwenden, um spätere Irreführungen auszuschließen.

Wir wundern uns darüber, dass Sie die hohe Zahl der nächtlichen Landungen von Hubschraubern nicht im voraus abschätzen konnten. Haben denn die Betreiber der Rettungshubschrauber Ihnen nicht die Zahl der nächtlichen Flugbewegungen (sie sind im Internet veröffentlicht) mitgeteilt?

Die hohe Zahl der Landungen hat Ihnen jedenfalls nicht geschadet. Sie haben kräftig Landegebühren kassiert und am Verkauf von Kerosin verdient.

Die Genehmigungsbehörde hat keine Erlaubnis zu Landungen außerhalb der genehmigten Betriebszeiten ("Außenlandungen") erteilt. Der Paragraph 25 LuftVG bestimmt, dass Außenlandungen nur dann erlaubt sind, wenn **die Landung zur Hilfeleistung bei einer Gefahr für Leib und Leben einer Person** notwendig ist. Landungen für Betankungen, die zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Rettungshubschrauber durchgeführt werden, sind offensichtlich keine "Landungen zur Hilfeleistung einer Person", sondern zum Betanken. Sie sind dispositiv und können auch an andere Flugplätze mit Nachtfluggenehmigung erfolgen. Gemäß eines Schreibens des Luftamts Südbayern gibt es in der näheren Umgebung von München 10 Flugplätze mit Betankungsmöglichkeit für Hubschrauber bei Nacht.

Außenlandungen, die nicht genehmigt sind oder die den Ausnahmebestimmungen nicht genügen, sind nach dem LuftVG Straftaten. Daran ändert auch die angebliche Aufforderung der Behörden nichts, den "Rettungshubschrauber Christoph" an seinem Standort zu entlasten.

Die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen wird durch den Satz: "...lässt alle hoffen, dass die Nachttankungen in Jesenwang dann kaum mehr notwendig sein werden" erschüttert. Vor wenigen Tagen gaben Sie gegenüber Herrn Bürgermeister Wieser eine Erklärung ab, dass Sie die nächtlichen Betankungen einstellen werden, sobald die Tankstelle in Großhadern eingerichtet ist. Heute liest sich das anders: Der Nachtflugbetrieb wird nicht eingestellt, sondern Sie hoffen, dass die Hubschrauber nachts nicht mehr nach Jesenwang kommen. Soviel zu Ihrer Glaubwürdigkeit.

Wir könnten eine Reihe weiterer Fälle aufzählen. Ein prägnanter Fall ist die von Ihnen geplante Untertunnelung der Ortsverbindungsstraße im Bereich der Start- und Landebahn Ihres Flugplatzes. Nur wenige Wochen später zogen Sie diesen Plan wieder zurück. Dies zeigt, dass auf Ihre Aussagen eigentlich kein Verlass ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Möller
1.Vorsitzender

Kopie:
Frau P....., Herr Bürgermeister Wieser,
Mandatsträger, Behörden, Presse und
Veröffentlichung im Internet